

Wohnungssicherung Niederösterreich nord-west

**Im Rahmen der
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust
Bahnhofplatz 19
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180
email: bewok@web.de
www.geocities.com/bewok_krems

Berichtszeitraum: Jänner - Dezember 2006

Jahresbericht 2006 an das Land NÖ

Es war ein gutes Jahr. Auf Grund unserer Erfahrungen hatten wir von Anfang an ein praktikables Organisationskonzept, mit dem wir sofort beginnen konnten sowohl mit der Öffentlichkeitsarbeit, mit der Betreuung der KlientInnen und mit den administrativen Notwendigkeiten.

Das Konzept der fixen Sprechstunden wurde mehrmals an die Erfahrungen angepasst. Derzeit sind sie in Zwettl und Waidhofen/T. 14 tällig, in Gmünd, Horn und Melk wöchentlich und in Krems 3mal pro Woche. In Kirchberg und Pöggstall nur nach Bedarf bzw. einmal monatlich.

Sprechstunden in den Regionen haben Vorteile in der Zusammenarbeit mit den Behörden und den kurzen Wegen zu den Hilfeeinrichtungen, dennoch brauchen viele die aufsuchende Arbeit, nicht nur weil sie den Kopf in den Sand gesteckt haben, sondern weil sie wegen der eingeschränkten Mobilität bzw. deren Kosten ebenso wie wegen der sonstigen Verpflichtungen, insbesondere Kinderbetreuung und Arbeitszeiten in prekären Beschäftigungen, die fixen Termine nicht wahrnehmen können.

Im Jahr 2006 haben wir 478 Sprechstunden abgehalten und 241 Hausbesuche gemacht; dazu sind wir ca. 24.000 km gefahren.

Zu den 308 neuen Fällen hatten wir noch 32 aus dem Vorjahr übernommen, In diesen 340 Fällen waren 442 Erwachsene und 210 Kinder betroffen. 260 Fälle wurden abgeschlossen und 80 ins nächste Jahr mitgenommen.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 3 Monate, 86 Probleme konnten in weniger als 30 Tagen abgeschlossen werden, 70 dauerten länger als 6 Monate.

Für die Abdeckung oder Verminderung der Rückstände wurden € 28.160,- an Unterstützungen aus der öffentlichen Hand, € 8.209,- von Wohlfahrtseinrichtungen und € 36.356,- aus privaten Quellen flüssig gemacht. Das bedeutet, dass ca. 41% der bewegten Mittel aus der öffentlichen Hand kamen, ca. 9% aus freien Wohlfahrtsträgern und 50% aus dem privaten Umfeld der KlientInnen bzw. aus eigener Kraft. Darin stecken sowohl die Auflösungen von Rücklagen und Versicherungen als auch die geleisteten Ratenzahlungen.

Die größten Schwierigkeiten haben wir mit KlientInnen, die wegen ihrer psychischen Situation ihre Probleme nicht realistisch wahrnehmen und dauerhaft lösen können. Der

Bedarf an Betreuung in diesen Fällen übersteigt unsere Zeitressourcen und unsere Zuständigkeit obwohl sich auch sonst niemand um diese Personen kümmert, bevor sie völlig am Ende oder so auffällig sind, dass sie in einer psychiatrischen Behandlung landen.

Daten für den Jahresbericht 2006 an das Land NÖ

1. Veränderungen seit dem letzten Bericht

Da wir manche Fälle im Vorjahr nicht abgeschlossen hatten, sind diese unter den Pkt. 4. und 5. mit gezählt, nicht aber unter den Pkt. 6. und 7. da wir die diesbezüglichen Daten früher nicht erfasst haben.

Die Pkt. 2. und 3. betreffen nur die Neuzugänge im Berichtszeitraum.

2. Zugänge

Hier sind alle Vorgänge erfasst, in denen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch oder persönlich ein Anliegen an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurde, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

„§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.

- unter BH sind jene Fälle gezählt, die von den Sozial- oder Jugendabteilungen zu uns verwiesen werden.
- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.
- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

Bezirk	§33a MRG	§569 GEO	BH	VermieterIn	KlientIn	andere	Summe
Gmünd	9	19	2	1	7	2	40
Horn	2	15	2		10	6	35
Krems BH	8	1	2		18	6	35
Krems MA	42	14	2	6	44	5	113
Melk	12	1	7	1	8	16	45
Tulln nord		1	1		4	1	7
Waidhofen/Th	2	8	3		4	3	20
Zwettl	1		1	1	3	2	8
andere Bezirke		2		1	2		5
GESAMT	76	61	20	10	100	41	308

3. Kontaktaufnahme

Damit gemeint sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung, um von Wohnungsverlust bedrohte MieterInnen zu erreichen, bis ein persönlicher Kontakt hergestellt wurde.

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Summe
Gmünd	31	22	20	73
Horn	20	15	11	46
Krems BH	21	12	11	44
Krems MA	87	22	19	128
Melk	19	12	5	36
Tulln nord		1	1	2
Waidhofen/Th	9	9	9	27
Zwettl	2	1	5	8
GESAMT	189	94	81	364

4. Beratungs- und Betreuungsfälle

Hier werden die Beratungs- und Betreuungsfälle, unterschieden in Kurzberatung, Beratung und Betreuung, aufgeführt:

- „Kurzberatung“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, ...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „Beratung“: Der/die KlientIn wird durch Unterstützung der Beratungsstelle für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- „Betreuung“: Der/die KlientIn braucht mehr als dreimalige Beratung durch die Beratungsstelle für Wohnungssicherung, und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

Bezirk	Kurzberatung	Beratung lfd.	Beratung abgeschl.	Betreuung lfd.	Betreuung abgeschl.	Summe
Gmünd	2	2	7	2	11	24
Horn	4	2	6	6	10	28
Krems BH	12	1	5	5	14	37
Krems MA	18	4	19	28	31	100
Melk	10	1	6	10	10	37
Tulln nord	3		2		2	7
Waidhofen/Th	4		6	1	5	16
Zwettl	1		2	1	4	8
andere	2		1			3
GESAMT	56	10	54	53	87	260

5. Ergebnisse

Hier wird bei den abgeschlossenen Beratungs- und Betreuungsfällen noch zusätzlich hinsichtlich des Standes beim Abschluss differenziert:

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Dies bezieht sich vor allem auf Beratungsfälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen die KlientInnen meist keine Rückmeldung geben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist.

Bezirk	- Wohnung gesichert	- andere Unterkunft	- Kontakt abgebrochen	- Ausgang unbekannt	Summe	delogiert **)
Gmünd	10	7		3	20	
Horn	4	10		1	15	
Krems BH	10	3	4	3	20	
Krems MA	18	9	11	13	51	1
Melk	7	7	1		15	2
Tulln nord	3	1			4	
Waidhofen/Th	2	3	3	2	10	2
Zwettl	1	1	2	1	5	
Andere				1	1	
GESAMT	55	41	21	24	141	5

6. Soziographische Daten

Diese Daten beziehen sich auf die im Quartal abgeschlossenen Betreuungsfälle aus Pkt. 4.

N.B.: Alle Angaben unter Pkt. 6. beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

6.1. Haushaltszusammensetzung

Anzahl der Haushalte mit					
alleinstehenden Männern	alleinstehenden Frauen	Allein-erziehenden	mehreren Erwachsenen ohne Kinder	mehreren Erwachsenen mit Kindern	Summe
21	11	21	18	16	87

Erwachsene gesamt	Kinder gesamt	Summe
131	65	196

6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Darunter wird verstanden: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. **Nicht** beinhaltet sind: Beihilfen für Kinder (Familienbeihilfe, Schülerbeihilfen, ...), Beihilfen für Wohnen (Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe, ...), Pflegegeld.

Anzahl der Haushalte mit einem Einkommen von					
bis zu € 700,--	€ 701 – € 1.000	€ 1.001 – € 1.500	über € 1.500	nicht erhoben	Summe
35	25	13	2	12	87

6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als Hauptperson geführt wird.

Österreich	EU	Konventionsflüchtling	sonstige	nicht erhoben	Summe
79	2		6		87

6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich ohne Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der Haushalte mit einer Wohnungsgröße von m ²						
bis 30	31 – 45	46 – 60	61 – 80	> 80	nicht erhoben	Summe
5	13	12	20	8	29	87

6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der Haushalte mit einer Monatsmiete von €								
< 200	201 – 300	301 – 400	401 – 500	501 – 600	601 – 700	> 700	nicht erhoben	Summe
19	23	17	16	4	2		6	87

6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der Haushalte mit einem Mietrückstand von €								
0	bis 500	500 – 1.000	1.001– 1.500	1.501– 2.000	2.001– 3.000	> 3.000	nicht erhoben	Summe
11	5	17	18	8	3	8	17	87

7. Finanzielle Unterstützung

	einmalige Beihilfe (Höhe in €)	Anzahl der durch einmalige Beihilfe unterstützten Haushalte	Darlehen (Höhe in €)	Anzahl der durch Darlehen unterstützten Haushalte
GS 5	11.989,00	12		
F3 – Familienförderung	2.634,00	3		
F3 – Arbeitnehmer- förderung	9.537,00	8		
freie Wohlfahrtsträger	8.209,00	23		
GESAMT	32.369,00	35 *)		

div. öfftl. Stellen **)	4.000,00	2		
Unterstützung aus privaten Quellen	36.356,00	24		

*) die Differenz entsteht, weil manche Haushalte von mehreren Stellen unterstützt werden

**) grau unterlegte Zellen sind zusätzlich zum gemeinsamen ARGE Berichtsformular eingefügt